

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 26. Juni 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S.970, 1086), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 853), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 22. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2012, S. 617), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird das Wort „fachbezogene“ gestrichen.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung für das Modul 2.6 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 (Modulbeschreibung) enthaltene Modulbeschreibung für das Modul 2.6 ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 890), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 22. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2012, S. 617), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 12 Freiversuch“ durch die Angabe „§ 12 (aufgehoben)“ ersetzt.
2. Dem § 7 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.“
3. § 12 wird aufgehoben.
4. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall,“ gestrichen.
5. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.“

**Artikel 3
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 853, 890), geändert durch Satzung vom 22. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2012, S. 617), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 2 und 5 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 3 und 4 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Wintersemester 2014/2015 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2014/2015 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2009, S. 890), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 22. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2012, S. 617, 618), fort. Für ab dem Wintersemester 2009/2010 immatrikulierte Studenten, welche das Modul 2.6 noch nicht abgeschlossen haben, sind die Regelungen des Artikels 1 Nr. 2 der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Wintersemester 2014/2015 anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 4. Juni 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 18. Juni 2014.

Chemnitz, den 26. Juni 2014

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

In Vertretung

Prof. Dr. Heinrich Lang

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss
Bachelor of Arts**
Kernmodul

Modulnummer	2.6
Modulname	American Studies II
Modulverantwortlich	Professur Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Überblicks über den Kanon der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen • Kulturwissenschaftliche Methoden werden erarbeitet und auf die Analyse von amerikanischen Medientexten angewendet. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen vertiefen die differenzierte Analyse von Literatur- und Medientexten unter Berücksichtigung relevanter Kategorien der Cultural Studies. Die Studierenden sollen amerikanische Texte auf der Basis von breitem Hintergrundwissen eigenständig bearbeiten und analysieren können sowie die Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: American Literary and Cultural History III (mit Tutorium) (2 + 2 LVS) • S: American Studies (2 LVS) <p>Die Vorlesung wird in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt; das Seminar findet in englischer Sprache statt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Studierenden müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Literaturrecherchen und die Lektüre der Primärtexte sind notwendig.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernmodul 2.5 American Studies I <p>und folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar American Studies für die Prüfungsleistung zu American Studies
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History III (in englischer oder deutscher Sprache entsprechend der Vorlesung) • Hausarbeit zum Seminar American Studies (Umfang: 10-12 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung American Literary and Cultural History III, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar American Studies, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.